

A n t r a g a u f V e r m e s s u n g

An das
 Vermessungsamt Hersbruck
 Nikolaus-Selnecker-Platz 8
 91217 Hersbruck

Einlaufstempel	Antrag Nr.	
	Dringend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemarkung	Gemeinde	
Art	VGL	ID-Bearbeiter
Flurkarte	Riß	VN

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Fett umrandete Felder werden vom Vermessungsamt ausgefüllt.

1. Antragsteller/Antragstellerin (weitere Antragsteller ggf. auf der Rückseite bei Nr. 10 oder auf Beiblatt angeben)			
Name, Vorname, tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl)	beteiligt als <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Verkäufer		
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort	<input type="checkbox"/> Käufer		
vertreten durch: Name, Vorname, Telefon		Vollmacht <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort		Vollmacht eingegangen am	
2. Beteiligte (weitere Beteiligte ggf. auf der Rückseite bei Nr. 10 oder auf Beiblatt angeben)			
Name, Anschrift, Telefon	beteiligt als Verkäufer	Käufer	Angrenzer/Sonstiger
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Vordringliche Erledigung			
Die vordringliche Erledigung des Antrags außer der Reihe (Dringlichkeitszuschlag beträgt 20 % <input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird nicht beantragt			
4. Betroffene Flurstücke			
Gemarkung/Flurstück			
5. Anlass (Art) der Vermessung; Erläuterungen - Skizze – ggf. auf Rückseite bei Nr. 10 angeben			
<input type="checkbox"/> Kauf, Tausch (Teilung)	<input type="checkbox"/> Grenzwiederherstellung	<input type="checkbox"/> Umlegung	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Grenzermittlung	<input type="checkbox"/> Straßenvermessung	<input type="checkbox"/> Grenzregelung	
6. Gebühren und Auslagen zahlt/zahlen			
<input type="checkbox"/> Antragsteller	Name, Anschrift/Datum, Unterschrift <input type="checkbox"/> Sonstiger		
7. Haftungserklärung für die anfallenden Gebühren/Auslagen und Unterschrift			
Ich übernehme/Wir übernehmen die Haftung für den Eingang der anfallenden Gebühren und Auslagen, auch für eine gegebenenfalls notwendige Rückvermessung.			
Bei notarieller Beurkundung und/oder Teilung eines Grundstücks bitte zusätzlich Rückseite ausfüllen			
Ort, Datum		Unterschrift	

8. Beurkundung

Nur bei notarieller Beurkundung ausfüllen (z.B. Kauf, Tausch)

Das Rechtsgeschäft wurde bereits beurkundet

nein ja, vom Notariat

Urk.Nr.

vom

Die Urkunde

liegt bei wird nachgereicht

Eingang am

Der Auszug aus dem Veränderungsnachweis für das Grundbuchamt soll abgegeben werden an das Notariat

Ein Auszug für den Privatgebrauch wird grundsätzlich an den Kostenschuldner abgegeben:

zusätzlicher Auszug an:

9. Genehmigungspflicht bei Grundstücksteilungen *)

Eingang am

Nur ausfüllen, wenn die beantragte Vermessung die Teilung des Grundstücks bezweckt.

Die Teilungsgenehmigung bzw. ein Negativ-/Fiktionszeugnis

liegt bei ist bereits beantragt und wird nachgereicht

wird hiermit zusammen mit dem erforderlichen, gebührenpflichtigen Flurkartenausschnitt beantragt.

Die Teilung soll zum Zweck der Bebauung vorgenommen werden

nein ja, wegen Errichtung eines(r) Wohnhauses

landwirtschaftlichen Gebäudes (bitte unter Nr. 10 erläutern)

sonstigen baulichen Anlage (bitte unter Nr. 10 erläutern)

Die Teilung soll zum Zweck der kleingärtnerischen Dauernutzung erfolgen

nein ja (bitte unter Nr. 10 erläutern)

Das Grundstück ist bebaut

nein ja, mit einem(r) Gebäude

sonstigen baulichen Anlage (bitte unter Nr. 10 erläutern)

Falls die Teilungsgenehmigung bzw. das Negativzeugnis beantragt wird, beinhaltet dieser Antrag auch die Teilungserklärung gemäß § 19 Abs. 2 BauGB.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

10. Raum für Zeichnung und weitere Textangaben

(Falls Raum nicht ausreicht, ergänzende Angaben auf Beiblatt)

*) Die Teilung von Grundstücken ist unter den in § 19 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Voraussetzungen genehmigungspflichtig. Die beantragte Vermessung wird erst nach Vorliegen der erforderlichen Teilungsgenehmigung oder des Zeugnisses darüber, dass für eine Teilung eine Genehmigung nicht erforderlich ist (Negativzeugnis) oder als erteilt gilt (Fiktivzeugnis), durchgeführt. Eine ggf. beantragte vordringliche Erledigung (Nr. 3 des Antrags) ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich.